

Merkblatt

Gültig für Anlieferer in KVAs

Arbeitssicherheit

Definitive Version (8)

Anforderungen an die Entsorgung von Abfälle in die KVA aus Bereichen mit Verdacht oder bei Befund von hochansteckender klassischer Geflügelpest (H5N1)

1. Ausgangslage

Die Betriebsgruppe für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des VBSA hat mit dem BVET Kontakt aufgenommen, um das Vorgehen bzgl. der Entsorgung von bestimmten Abfällen aus Bereichen mit Verdacht oder bei Befund von hochansteckender klassischer Geflügelpest (H5N1) festzulegen.

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Anlieferung von entsprechenden Abfällen in KVAs beschrieben.

2. Grundlagen

- BAG: 27.9.05: Empfehlungen zum Schutz des zur Bekämpfung der klassischen Geflügelpest einsetzten Personals
- BVET Februar 2006: Schutzausrüstung bei Arbeiten in der Geflügelhaltung mit Verdacht oder Fall von hochansteckender klassischer Geflügelpest (Sicherheitsstufen 4 und 5)
- BUWAL, 2004: Entsorgung von medizinischen Abfällen (Vollzugshilfe)
- Merkblatt der BGL des VBSA bzgl. Entsorgung von Spitalabfällen (noch unveröffentlicht)
- Besprechung vom 24.2.2006; Vertreter der KVA Buchs (AG), KVA Bern, KVA Limmattal, KVA St. Gallen, ASI Stelle VBSA
- Mail Frau Geret (BVET) vom 24.3.2006
- Diverse Besprechungen mit Herr Alois Villiger und Daniel Fischer von AWEL ZH
- Sitzung mit der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit vom 12.9.2006

3. Risikoklassierung

Die in Merkblatt 7 aufgeführten Risikoklassierung trifft gemäss Daniel Fischer vom AWEL ZH nicht zu. Er definiert das Risiko wie folgt:

Die hauptsächliche Gefährdung beim Ausbruch von Vogelgrippe durch den hochpathogenen Influenzavirus H5N1 geht von noch lebenden, Virus-ausscheidenden Tieren aus. So-bald alle Tiere tot sind, vermehrt sich das Virus nicht mehr weiter und man kann mit den Desinfektions- und Reinigungsarbeiten beginnen.

Dieser Beurteilung wurde im offiziellen Merkblatt des BVET nicht mehr aufgeführt, dient uns aber als Orientierungshilfe.

4. Entsorgungskonzept

4.1 Entsorgung in wenigen KVAs

Um das Sicherheitsniveau hoch und das Risiko für die Mitarbeiter einer KVA gering zu halten, soll nicht jede KVA in der Schweiz mit entsprechenden Abfällen angefahren werden können. Den Behörden wird eine Liste mit **6 KVAs** (s. Beilage 1) übergeben, die speziell für diese Art der Abfälle vorbereitet sind. Die Liste wird dauernd aktualisiert:

www.vbsa.ch -> Arbeitssicherheit, oder direkter Zugang über <http://asi.leucon.ch>

4.2 Abfallkategorien

Die Grundlage nachfolgender Beschreibung ist das Merkblatt des BVET: Persönliche Schutzausrüstung bei Verdacht oder Fall von hochpathogener Geflügelpest (Aviäre Influenza) bei frei lebenden Wildvögeln und beim Hausgeflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögel vom 5.12.2006.

In Kapitel 3.2 des BVET Merkblattes werden die Abfälle in **2 Klassen** unterteilt:

1. **Nicht kontaminierter Abfall**
2. **Möglichweise mit HPAI kontaminierter und für den Menschen infektiöser Abfall**

Im Merkblatt des BVET vom 5.12.2006 werden beide Abfallklassen detailliert beschrieben.

Auf dem Schadenplatz wird die Klassierung durch den amtlichen Tierarzt vor Ort oder eine andere entsprechend ausgebildete und offiziell beauftragte Person vorgenommen.

Wichtig: wird Abfall der Klasse 2 fachrichtig desinfiziert, kann dieser neu als Abfall Klasse 1 gelten und entsprechend entsorgt werden.

4.3 Abfallentsorgung

Die Entsorgung erfolgt je nach Abfallklasse unterschiedlich:

Entsorgung Abfallklasse 1:

Als nicht kontaminierter Abfall klassierte, gebrauchte Schutzausrüstung wird in Plastiksäcke (Biosicherheitssäcke oder jeweils 2 ineinander gelegte handelsübliche Abfallsäcke) verpackt und als **Hausmüll** entsorgt.

Entsorgung Abfallklasse 2:

Möglichweise mit HPAI kontaminierter und für den Menschen infektiöser Abfall

- ist **Sonderabfall** mit Code 180202
- muss verpackt **direkt in die KVA** geliefert werden
- Verpackung gemäss Merkblatt in Biosicherheitsplastiksäcke oder in 2 herkömmliche Plastiksäcke und in **Entsorgungscontainer** verpacken
- **Kennzeichnung als Sonderabfall** (D,F,I) mit Code 180202 und Bezeichnung „Vogelgrippe“ und Nummer des Begleitscheins (VeVA)

Verpackung soll in Absprache mit der KVA erfolgen. Hier ist das Merkblatt des BVET nicht eindeutig. Wir empfehlen der KVA gemäss früheren Versionen unserer Vereinbarung, den Abfall **grundsätzlich in UN-geprüfte Behälter (hermetisch verschliessbar) anliefern zu lassen.**



Diese können zB unter folgenden Adresse bezogen werden:

Servi-Medical, Ilka Zanon, Im Egg 67, CH 4147 Aesch; www.servi-medical.ch Tel061 -7514978, Fax061 -7513289 (Artikel Nr. 2003: 60l Volumen, Fr. 11.-/Stück, Farben Deckel und Container wählbar.)

4.4 Begleitschein VeVA

Siehe Ziffern 46./47./48. im Merkblatt des BVET

4.5 Betriebsnummer

Siehe Ziffern 49./50. im Merkblatt des BVET

4.6 Lieferung in die KVA

Siehe Ziffern 51./52./53. im Merkblatt des BVET

4.7 Welche KVAs nehmen entsprechende Abfälle entgegen

Siehe Kapitel 3.1 und Beilage 1 dieses Merkblattes.

Das Vorgehen im **Pandemiefall** ist noch nicht definiert. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den eidgenössischen und kantonalen Behörden und den verantwortlichen Einsatzkräften bestimmt werden.

Biglen, den 11.12.2006

ASI Stelle der Betriebsgruppen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des VBSA

Der Sekretär

Markus Leuenberger

Der Präsident der KASI

Clemens Adam

BEILAGE 1

KVAs in der Schweiz, welche autorisiert und vorbereitet sind, Abfälle mit dem VeVA Code 180202 entgegen zu nehmen.

Ausschliesslich die nachfolgend aufgeführten KVAs sind autorisiert und vorbereitet, Abfälle der Klasse 2 (möglicherweise mit HPAI kontaminierter und für den Menschen infektiöser Abfall) anzunehmen, die bei Arbeitern im Zusammenhang mit Verdacht oder Fällen von hochpathogener klassischer Geflügelpest anfallen.

KVA Name	Kontaktperson	Öffnungszeiten
KVA Buchs AG GEKAL, Postfach 5033 Buchs AG Tel. 062 – 834 77 00 Betriebsnummer: 401200013 www.kva-buchs.ch	Harald Wanger	Montag -Freitag 07.30 – 12.00; 13.15 – 17.00 Samstag / Sonntag geschlossen
KVA Bern Energie, Wasser Bern Warmbächliweg 2 3001 Bern Tel. 031 – 321 95 24 Betriebsnummer: 035100127 www.ewb.ch	Urs Hoffmann	Montag – Donnerstag 07.30 – 11.30, 13.15 – 16.45 Freitag 07.30 – 11.30; 13.15 – 16.15 Samstag / Sonntag geschlossen
KVA Thun Allmendstrasse 166 3600 Thun 033 – 226 56 56 Betriebsnummer: 094200577 www.avag.ch	Horst Matzke	Montag – Freitag 07.30 – 12.00; 13.15 – 17.00 Samstag/ Sonntag geschlossen
UIOM Monthey SATOM Z.I. Boeuferrant 1870 Monthey Tel. 024 – 472 77 77 Numéro d'entreprise: 615300027 www.satom.monthey.ch	Bernard Moulin	Lundi au vendredi 07.30 -11.45; 13.00 – 17.30 Samedi / Dimanche Fermée
KVA Horgen Zugerstrasse 165 CH – 8810 Horgen Tel. 044 – 718 24 24 Betriebsnummer: 001330035 www.kvahorgen.ch	Mathé Ronner	Montag – Freitag 07.00 – 11.45; 13.15 – 16.30 Samstag 08.00 -11.45
KVA Thurgau Rüteliholzstrasse 5 CH – 8570 Weinfelden Tel. 071 – 626 96 30 Betriebsnummer: 494600100 www.kvatg.ch	Peter Schmid oder Peter Hungerbühler	Montag – Freitag 07.15 – 11.45; 13.15 – 17.00 Samstag/ Sonntag geschlossen

BEILAGE 2

Vorgehen im Störfall

Ein Störfall liegt vor, wenn die angelieferten Boxen beschädigt sind und die Abfälle auf dem Gelände der KVA ins Freie gelangen. In dieser Situation gelten nachfolgende Sicherheitsvorschriften. Diese werden detailliert beschrieben, damit keine relevanten Fehler mit ev. gravierenden Konsequenzen gemacht werden.

1. Beschädigte Boxen werden aufgefunden (Windrichtung beachten, nicht angeblasen werden)
2. Eine Person bewacht den Bereich mit den beschädigten Boxen; Sicherheitsabstand 10m; Schichtleitung und / oder andere zuständige Person informieren. Diese Person sollte auch die Unfallstelle fotografieren, sonst müsste Person 2 weggehen und den Fotoapparat holen.
3. Zweite Person zieht in sicherem Abstand zum Bereich mit den beschädigten Boxen rasch den Sicherheitsanzug an und bildet mit Plastikband einen Sperrbereich um die beschädigten Boxen
4. Erste Person zieht unter Beihilfe der 2. Person rasch Sicherheitsanzug an und fotografiert den nun abgesperrten Bereich
5. Die beschädigte Box und deren Inhalt werden nun von beiden Personen in einen 110 Liter Kehrichtsack verpackt
6. Der Bereich, in welchem die beschädigte Box lag, wird mit dem Desinfektionsmittel (zB. Venno VET 1 Super oder Virkon S-Pulver mit Farbindikation) behandelt.
7. Entledigen Schutzanzüge (das äussere Paar Handschuhe desinfizieren (zB. Desderman N oder Baktosept E) und fachgerecht ausziehen; Overall und danach Überziehschuhe ausziehen, Kon-takt zur Kleidung verhindern; das innere Paar Handschuhe desinfizieren, Schutzbrille und Atemmaske ausziehen, innere Paar Handschuhe ausziehen, Hände desinfizieren)
8. Medizinische Handschuhe anziehen, Plastiksäcke aufnehmen und in Ofenrichter entsorgen
9. Handschuhe ausziehen entsorgen im Ofenrichter, Hände waschen und desinfizieren (zB. Desderman N oder Baktosept E)
10. Desinfizierter Bereich noch während 2h ausgrenzen und bewachen (Wirkungszeit Desinfektionsmittel, Venno VET 1 Super); danach kann Bereich wieder frei gegeben werden.
11. Körpertemperatur und Grippeanzeichen während 7 Tagen beobachten
12. Vorfall an Sibe melden, der seinerseits die ASI Stelle benachrichtigt. Diese meldet den Vorfall dem BVET / BAG

Material:

- Komplette Schutzausrüstung lagernd, für min. 2 Personen
- 110 Liter Kehrichtsäcke
- Fotoapparat, Absperrband
- Händedesinfektion: Desderman N oder Baktosept E (Apotheke)
- Flächendesinfektion: Venno VET 1 Super (Vital AG, Industriestrasse 30, 5036 Oberentfelden, 062 / 737 50 40); Virkon S-Pulver, Arovet AG, Binderstrasse 49, 8702 Zollikon (Tel.: 044/391 69 86; Fax.: 044/391 97 21)

Instruktion:

Das gesamte Vorgehen in einem Störfall ist mit den für die Entsorgungsarbeiten vorgesehenen Mitarbeiter der KVA zu trainieren.

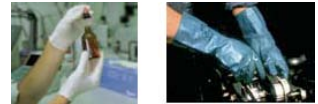
BEILAGE 3

Schutzausrüstung: einzusetzen bei Störfällen in der KVA

Schutzanzug

Die Abfälle der Klasse 2 sind möglicherweise mit HPAI kontaminierte und für den Menschen infektiöse Abfälle. Aus diesem Grunde sind die Atemwege, die Schleimhäute der Augen, Hände und Kleider folgendermassen zu schützen:

- Flüssigkeitsdichte Handschuhe aus stabilem Material (Nitril Handschuhe) darunter medizinische Handschuhe
- Atemschutz der Klasse FFP3
- Vollschutzbrille
- Überziehschuhe
- Körperbedeckende Arbeitskleidung (Overall mit Kapuze zB Tyvek Classic)
- Klebeband zum Abdichten des Übergangs zwischen Overall und Handschuhe
- Mülltonne mit Plastiksack
- Desinfektionsmittel: für die Hände → Desderman N oder Baktosept E; für den Boden → zB Venio VET 1 Super oder Virkon S-Pulver



Anziehen des Schutzanzuges

- Overall anziehen (anziehen mit Hilfe der zweiten Person)
- Medizinische Handschuhe anziehen
- Atemmaske ..
- und Schutzbrille ..
- sowie Überziehschuhe anziehen und festbinden
- 2tes Paar Handschuhe (festes Material) anziehen
- Handschuhe mit Klebband abdichten
- Kapuze hochziehen
- arbeiten...

Entledigen des Schutzanzuges

- Abfalltonne mit Abfallplastiksack versehen und bereitstellen
- Das äussere Paar Handschuhe desinfizieren (Desderman N oder Baktosept E) und fachgerecht ausziehen; → in Abfallsack
- Overall und danach die Überziehschuhe ausziehen; Kontakt zur Kleidung verhindern → in Abfallsack
- Das innere Paar Handschuhe desinfizieren (Desderman N oder Baktosept E)
- Schutzbrille und Atemmaske ausziehen → in Abfallsack
- Innere Paar Handschuhe ausziehen → in Abfallsack
- Hände desinfizieren (Desderman N oder Baktosept E)
- Jegliches Material in Abfallsäcke legen.
- Säcke äusserlich desinfizieren (zB Venno-Vet 1 Super oder Virkon S-Pulver) und mit neuen Handschuhe in den Ofenrichter entsorgen.
- Arbeitskleider wechseln und schmutzige Wäsche zum Waschen abgeben (Wäscherei muss Hygiene nach Waschprozess garantieren). (Wäsche darf nicht nach Hause zum Waschen mitgenommen werden).